

Werner C. Hug, Dr. et lic. rer. pol., Bern

## Zurück zur Volkspension

Das schwarz-rote Bündnis setzt sich mit dem absoluten Fraktionszwang in Stände- und Nationalrat durch und mit dem Einstieg der Grünliberalen in letzter Minute gelang der unheiligen Allianz das Husarenstück. Mit Druckausübung auf die Stände- und Volksvertreter gelingt der Durchbruch von Beginn weg in der Kommission des Ständerats, dann in der Einigungskonferenz und schliesslich mit der absolut nötigen Mindestzahl von 101 Stimmen in der grossen Kammer. Damit kommt das «Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020» am 24. September vors Volk.

Mit diesem Beschluss wird die AHV ausgebaut statt finanziell stabilisiert, die 2. Säule noch komplizierter und die Gewichte innerhalb des Drei-Säulen-Systems werden verlagert. 1972 kämpften die Gewerkschaften mit den Bürgerlichen zugunsten des Drei-Säulen-Systems und gegen die Volkspension noch zusammen. Nun greifen sie wieder, sekundiert von der CVP, auf eine Verstärkung der 1. Säule, auf die staatliche, politisch gesteuerte und auf die von den hohen Einkommen subventionierte Volksrente zurück.

### Unheilige Allianz

Gewerkschaftspräsident Ständerat Paul Rechsteiner (SP/SG) hat seine Strategie zum Ausbau der AHV, die er im Sommer 2015 zusammen mit dem damaligen Ständerat Urs Schwaller (CVP/FR) ausgeheckt hat, voll durchgezogen und Bundesrat Alain Berset (SP) ist ihm gefolgt. Nicht einmal der Gesamtbundesrat konnte (wollte?) seinen Kollegen auf die in der Botschaft fixierten Ziele zurückrufen. Seit den Abmachungen der alten Garde hinter verschlossenen Türen vor den Nationalratswahlen und vor der Abstimmung über die AHV-Initiative, die 10 Prozent höhere AHV-Renten forderte, hielten die Konstrukteure dieser Strategie konsequent am sogenannten Kompromiss fest. 70 Franken mehr AHV und eine Erhöhung des Plafonds der Ehepaarrente von 150 auf 155 Prozent – als Eintrittsgeschenk für die CVP zum Einsteigen in die schwarz-rote Allianz – haben sich bis zum High Noon im Nationalrat am 16. März durchgesetzt. Das bevorteilt die Babyboom-Generation, ruiniert aber die AHV, es sei denn die Jungen und ihre Kinder bezahlen die Zeche oder nähmen Rentenverluste in Kauf.

### Zeche bezahlen die Jungen

Was waren die ursprünglichen Zielsetzungen gemäss Bundesrat? 1. Erhaltung des Leistungsniveaus; 2. Sicherung des finanziellen Gleichgewichts in AHV und beruflicher Vorsorge; 3. Anpassung der Altersvorsorge auf gesellschaftliche Veränderungen; 4. Verbesserung der Überschussverteilung, Transparenz und Aufsicht. Gemäss Bundesrat Berset seien einzig die



«Mit dem «Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020» wird das Drei-Säulen-System aus dem Lot gebracht.»

Punkte 3 und 4 nur teilweise erreicht worden. Ständerätin Karin Keller-Sutter (FDP/SG) widerspricht. Ziele 1 und 2 werden mit der Vorlage nicht erreicht und Ziel 3 wäre mit dem Vorschlag des Nationalrats (Abschaffung des Koordinationsabzugs) besser umgesetzt worden. Ständerat Alex Kuprecht (SVP/SZ) stellt fest, dass sich seit Beginn der Diskussion die Allianz in der Kommission und schliesslich in der Einigungskonferenz stets mit demselben Stimmenverhältnis durchgesetzt hat. Zahlreiche alternative Vorschläge sind noch in der Einigungskonferenz stets abgeschmettert worden. Ständerat Hannes Germann (SVP/SH) fasst zusammen, dass die nun verabschiedete Vorlage dreierlei Kategorien von Menschen in diesem Land schafft: «Die erste Kategorie sind 2.2 Millionen Diskriminierte

(die heutigen Rentner erhalten keinen Zustupf von der AHV und bezahlen höhere Mehrwertsteuern), die zweite Kategorie sind gut 1 Million Profiteure (die Übergangsgeneration, die vom AHV-Ausbau und der Kompensation im BVG doppelt profitieren), und die dritte Kategorie sind die Betrogenen. Das ist die Mehrheit und die Zukunft.» Das sind die Jungen und die noch nicht Geborenen, die höhere AHV-Beiträge und Mehrwertsteuern bezahlen und mit kleineren Renten rechnen müssen.

### Drei-Säulen-Konzept torpediert

Die Sieger aus SP, CVP, Grünen und der BDP sehen das selbstverständlich anders. In einer demokratischen Auseinandersetzung ist es legitim, eine Verstärkung der AHV, die Volkspension zu fordern. Aber bitte mit offenem Visier, nicht hinterücks und mit vorgetäuschten Unumgänglichkeiten. Der dritte Beitragszahler in der beruflichen Vorsorge leistet heute zwar weniger als erwartet. Die Renditen werden sich wie in der Vergangenheit aber wieder erholen. Wer jedoch für eine Volkspension einsteht, der soll das offen deklarieren und die Konsequenzen aufzeigen und auch tragen. Mit AV2020 entsteht hingegen eine Katastrophe in der AHV und die Verdrängung der beruflichen Vorsorge folgt auf leisen Sohlen. Die beschlossene Erhöhung des Rentenalters der Frauen auf 65 wird wie die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0.6 Prozent und der AHV-Beiträge um 0.3 Prozent von der Demografie, verstärkt mit dem Doppeleffekt des AHV-Zustupfs rasch aufgefressen. Selbst mit den sehr optimistischen Annahmen zur Lohnentwicklung (1.9 Prozent), Einwanderung (60 000) sowie der Kapitalerträge

### Mehr zum Thema

Die Juliausgabe 2017 der «Schweizer Personalvorsorge» widmet sich dem Akzentthema Altersvorsorge 2020.

und des Schuldenabbaus der IV produziert die AHV bereits ab 2027 wieder jährliche Defizite von über 1 Mrd. Franken. Im Jahr 2030 werden es rund 3 und 2045 12 Mrd. Franken sein. «Bis 2030 geht die Rechnung einigermassen auf – danach herrscht Chaos», so Ignazio Cassis (FDP/TI). Nach uns die Defizitflut. Die doppelte Kompensation der Übergangsgeneration über AHV und im BVG-Obligatorium wird dem Sicherheitsfonds kumuliert bis 2038 6,3 Mrd. Franken kosten. Und der 2019 eingeführte verkomplizierte Koordinationsabzug mit höheren Altersgutschriften kostet jährlich 1.2 Mrd. Franken. Es wird somit ein Fünf-Gang-Menü bestellt und nur drei Gänge werden bezahlt (Keller-Sutter).

### Ausgewogene Vorlage?

Nach der Revision ist vor der Revision. Das sagen die Sieger der Revision schon heute. Sind sie, die stets von der effizienteren Lösung über die AHV geredet haben, angesichts der sich anbahnenden Entwicklung in der nächsten Legislatur dann bereit, die Zeche zu bezahlen? Dann reicht nämlich selbst eine Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre nicht mehr aus, um die finanziellen Löcher zu stopfen. Es werden dannzumal zusätzliche MwSt.-Prozente, höhere Bundesbeiträge und sogar höhere AHV-Beiträge benötigt. Wie glaubwürdig sind CVP und BDP, wenn sie noch vor der Volksabstimmung bereits von der nächsten Revision und für eine Erhöhung des Rentenalters plädieren? Wird die Linke, die in den letzten 20 Jahren alle Vorlagen zur finanziellen Sicherung der Altersvorsorge abgelehnt hat, diesen notwendigen Revisionen zustimmen?

### Wohin geht die Reise?

Mit dem «Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020» wird das Drei-Säulen-System aus dem Lot gebracht. Die AHV wird, koste was es wolle, weiter ausgebaut. Das wird dazu führen, dass das BVG-Obligatorium damit früher oder später Teil einer staatlich garantierten Volkspension wird. Die Arbeit-

geber verwandeln immer häufiger das Überobligatorium zu einer individualisierten, steuerlich profitablen Luxusversicherung und die 3. Säule wird zu einem Blinddarm. Die von allen bewunderten drei Säulen zerbröckeln und enden wie Palmyra als Schutthaufen. Eigen- und patronale Verantwortung sowie Sozialpartnerschaft gehen verloren und eine freiheitliche, liberale Altersvorsorge wird zerstört. Der Staat, die Politik kann alles besser. Vor AV2020 standen wir vor dem finanziellen Abgrund der AHV, mit AV2020 sind wir einen Schritt weiter. |

### Bundesgesetz über die Reform der AV2020

#### AHV

– Rentenalter Mann, Frau 65/65	–1.2 Mrd. Franken
– Flexibilisierung ab 62 bis 70	
– Demografieprozent voll in AHV	+600 Mio. Franken
– Neurentner ab 2021: Zustupf 70 Franken	
– Ehepaarrentner ab 2021: Erhöhung auf 155 Prozent	
– Total Mehrkosten AHV	1.4 Mrd. Franken
– Erhöhung AHV-Beitrag 0.3 Prozent	1.4 Mrd. Franken
– Bundesbeitrag 19.55 Prozent	
– Erhöhung Mehrwertsteuer 0.6 Prozent	2.1 Mrd. Franken

#### BVG

– Flexibilisierung ab 62 bis 70	
– Eintrittsschwelle 21 150 Franken	
– Koordinationsabzug 40 Prozent, Min. 14 100, Max. 21 150	
– Altersgutschriften	1.2 Mio. Franken
– 25–34: 7 Prozent, 35–44: 11 Prozent, 45–54: 16 Prozent, 55–65: 18 Prozent	
– Umwandlungssatz 6 Prozent	
– Kompensation ab Alter 45 über SiFonds	400 Mio. Franken
– Legal quote 90 Prozent	
– Risikoprämieneinnahmen Max. 100 Prozent Schaden	

#### Total Kosten

AHV-Lohnprozent 1.4 Mrd. Franken, MwSt. 2.1 Mrd. Franken, BVG 1.6 Mrd. Franken, Bund 0.7 Mio. = 5.8 Mrd. Franken